

BRANCHENORGANISATION MILCH

BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

Vorstandssitzung vom 16. November 2022

Traktandum 4: Festlegung Richtpreis Molkereimilch des A-Segments

1. Antrag an den Vorstand

Dem Vorstand wird beantragt, den Richtpreis für Molkereimilch für die Periode Januar bis März 2023 festzulegen.

2. Ausgangslage

Zweck des Richtpreises

Der Richtpreis ist eine Entscheidungsgrundlage für die Preisverhandlungen für Vertragsmilch zwischen den Marktpartnern. Die Festlegung der effektiven Vertragsmilchpreise liegt in der Kompetenz der Vertragspartner. Dabei sind die spezifischen Gegebenheiten der Milchproduzenten und der Verarbeiter zu berücksichtigen.

Gültigkeit des Richtpreises

- Der Richtpreis gilt für Molkereimilch mit 4% Fett, 3.3% Eiweiss.
- Der Richtpreis versteht sich als Preis franko Rampe des Verarbeiters exklusive Mehrwertsteuer.
- Der Richtpreis ist als Basisgrundpreis zu verstehen. Zuschläge/Abzüge (Saisonalität, Lademengen, Gehalt, etc.) sind darin nicht enthalten.
- Der Richtpreis sollte für die als Vertragsmilch vermarktete Molkereimilchmenge im Durchschnitt erreicht werden.

Entstehung des Richtpreises

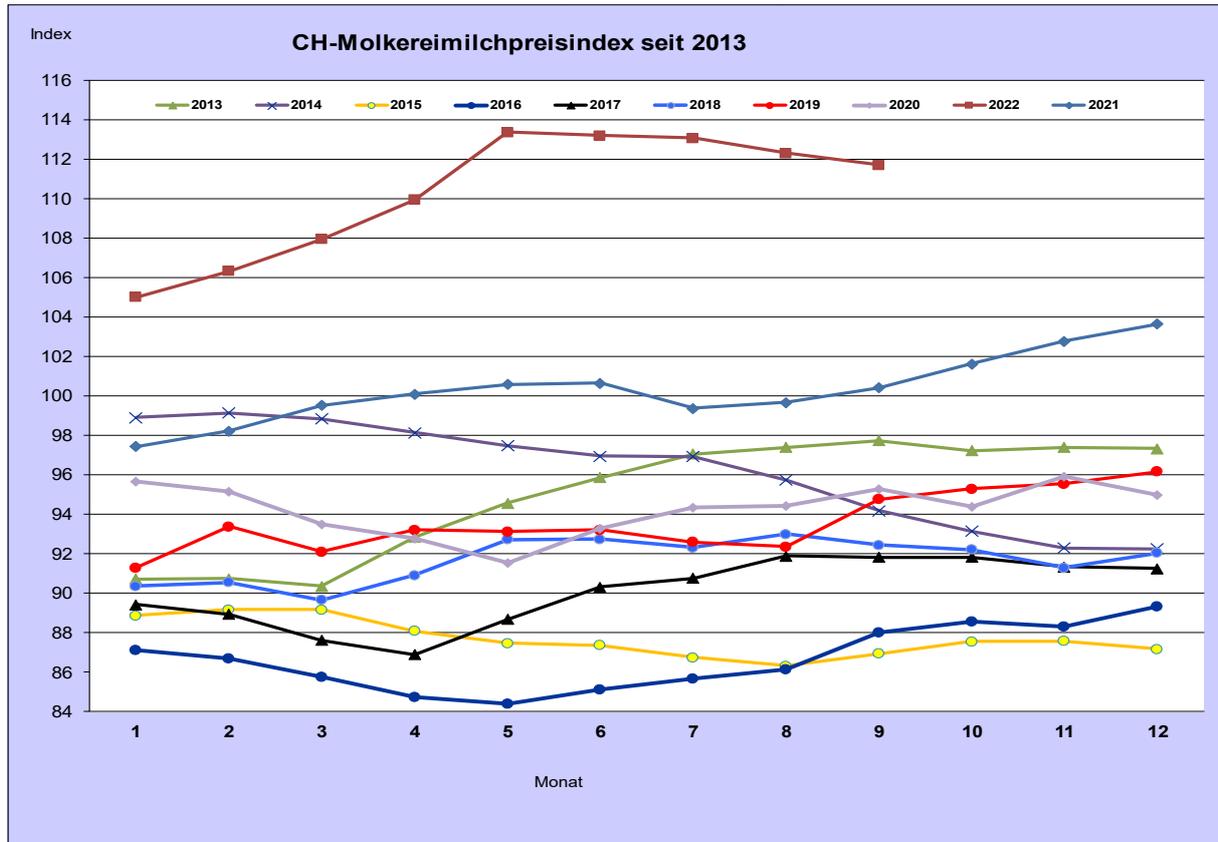
Der Richtpreis wurde auf der Basis folgender drei Elemente festgelegt:

- a) Molkereimilchpreisindex: Entwicklung des vergangenheitsbezogenen Preisindex für Molkereimilch. Der Preisindex bildet die Entwicklung der Preise für Molkereimilchprodukte und der Milchpreise im umliegenden Ausland ab. Der Preisindex wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) kalkuliert.
- b) Einkaufspreisindex Produktionsmittel: Entwicklung des vergangenheitsbezogenen Preisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel. Der Index wird im Auftrag des Bundes von der Statistikkabteilung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) berechnet und veröffentlicht.
- c) Prospektive Markteinschätzung: Eine vom Vorstand der BO Milch vorgenommene Einschätzung des Marktes für die Periode des Referenzpreises.

Rechtlicher Hintergrund des Richtpreises

Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes bildet die rechtliche Grundlage für die Publikation von Richtpreisen. Richtpreise sind nicht verbindlich.

Entwicklung Preisindex Industriemilch [Jahr 2005 = 100]



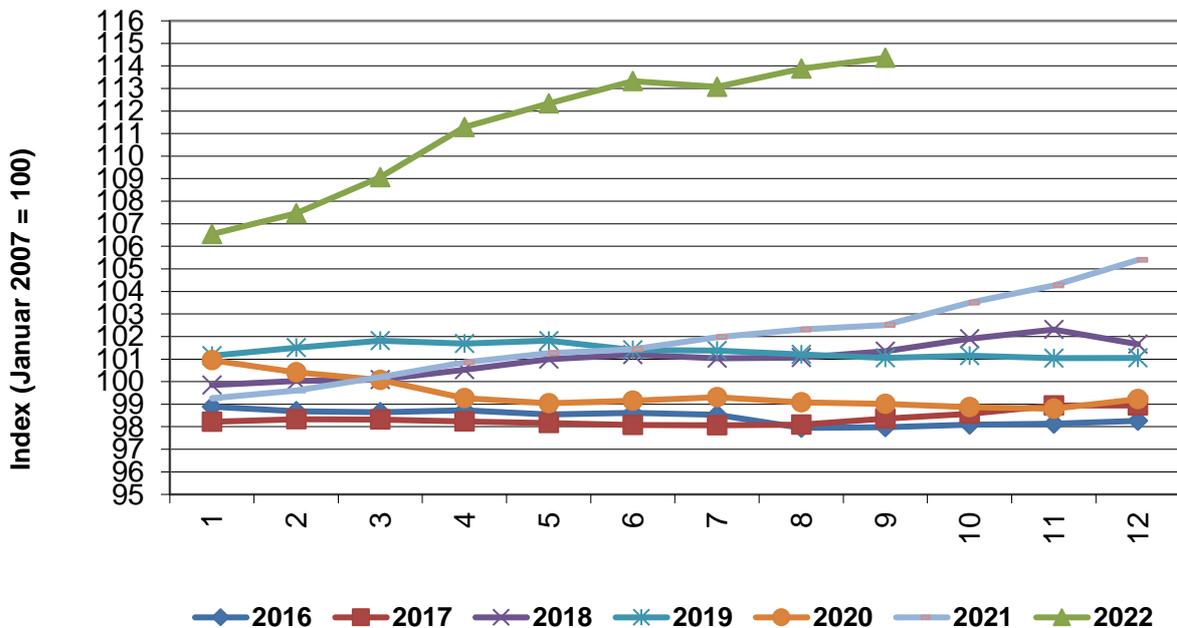
Indexentwicklung (Angaben in %)

| | 2022 | | | | | | | |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|---------------|--------|--------|--------|---------------|
| | April | Mai | Juni | 2. Q | Juli | August | Sept. | 3. Q |
| Gesamtindex | 109.96 | 113.36 | 113.20 | 111.35 | 113.07 | 112.31 | 111.71 | 111.58 |
| Veränderung Gesamtindex (gewichtet) | 1.85 | 3.10 | -0.14 | 5.33 | -0.12 | -0.67 | -0.54 | 0.20 |
| Index Detailhandelsprodukte | -0.35 | 4.20 | -0.21 | 2.26 | 0.79 | 0.14 | -1.02 | 2.26 |
| Index Industrieprodukte geschützt | 1.92 | 2.50 | -0.37 | 5.51 | -0.08 | -0.46 | -0.44 | 5.51 |
| Index Liberalisierte Produkte | 5.97 | 1.70 | 0.25 | 10.98 | -1.97 | -2.46 | 0.27 | 0.20 |

2.2 Einkaufspreisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel

Entwicklung Einkaufspreisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel

[Januar 2007 = 100]



Entwicklung Gesamtindex:

Dez. 2021: 105.40

Sept. 2022: 114.36

Veränderung: +8.96

Entwicklung Teilindex Produktionsmittel landwirtschaftlicher Herkunft:

Dez. 2021: 99.36

Sept. 2022: 107.28

Veränderung: +7.92

Entwicklung Teilindex Produktionsmittel nicht-landwirtschaftlicher Herkunft:

Dez. 2021: 107.85

Sept. 2022: 117.24

Veränderung: +9.39

Richtpreisfestsetzung

- 1) Der Richtpreis für das A-Segment wird quartalsweise vom Vorstand der BO Milch festgelegt. Er versteht sich als Preis franko Rampe des Verarbeiters exklusive Mehrwertsteuer.
- 2) Basis für die Richtpreisfestsetzung der BO Milch bildet der auf Rappen und franko Rampe exkl. MwSt. umgerechnete Molkereimilchpreisindex des BLW. Massgebend ist der Durchschnitt der umgerechneten Molkereimilchpreisindizes der letzten 3 Monate.
- 3) Berechnungsgrundlagen
Berechnungsgrundlage für indexbasierte Festsetzung des Richtpreises (=Flughöhe)
 - Index 2005: 100 Pkte.
 - Durchschnittlicher Milchpreis ab Hof 2005: 71.04 Rp./kg inkl. MwSt.
 - Abzug Nachhaltigkeitszuschlag Doppelzählung - 1.39 Rp./kg
 - Separat auszuweisender Zuschlag für nachhaltige Schweizer Milch 3 Rp./kg inkl. MwSt.
 - Abzug MwSt. Milch: 2.5%
 - Transportkostenzuschlag: 3.60 Rp./kg exkl. MwSt.
 - Abzug Rückkoppelung nach Entscheid 2.3.2022 - 0.91 Rp.
- 4) Die drei Teilindizes des BLW werden jährlich basierend auf den Verwertungszahlen der TSM Treuhand GmbH (Kalenderjahr) angepasst.
- 5) Eine Anpassung des Richtpreises erfolgt im Normalfall nur dann, wenn der errechnete Richtpreis mehr als 1.5 Rp.kg vom aktuell geltenden Preis abweicht und die Umsetzung einer Richtpreisanpassung erfolgt jeweils auf den übernächsten Monatsbeginn
- 6) Die Festsetzung des Richtpreises durch den Vorstand erfolgt unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Faktorkosten und einer prospektiven Markteinschätzung.
- 7) Sofern sich der Vorstand nicht auf einen Richtpreis einigen kann, kommt für das folgende Quartal automatisch der aus dem Durchschnitt der Molkereimilchpreisindizes der letzten 3 Monate (gemäss Ziff. 3) berechnete Richtpreis zur Anwendung.

Berechnung für Richtpreisfestsetzung:

| | Index BLW (ab Hof, inkl. MwSt.) | Preis in Rp./kg | |
|----------------|--|------------------------|---------------------------|
| 2005 | 100 | 71.04 | |
| Juli 2022 | 113.07 | 80.325 | Ø = 79.82 Rp. / kg |
| August 2022 | 112.31 | 79.785 | |
| September 2022 | 111.71 | 79.359 | |

Umrechnung franko Rampe, exkl. MwSt.:

| | |
|--|-------------------|
| Berechnungsgrundlage ab Hof, inkl. MwSt.: | 79.82 Rp. |
| Korrektur NH Zuschlag | - 1.39 Rp. |
| Zuschlag nachhaltige Schweizer Milch | + 3.00 Rp. |
| Minus MwSt. 2.5%: | - 2.04 Rp. |
| Plus Transportkosten: | + 3.60 Rp. |
| <u>Abzug gemäss Beschluss vom 2. März 2022</u> | <u>- 0.91 Rp.</u> |

Richtpreisbasis franko Rampe, exkl MwSt.: 82.08 Rp.

Vorangehende Periode: Indexbasierter Richtpreis: 76.30 Rp; Einigung auf 78 Rp.
(Entscheid vom 2. März)

Indexbasierte Richtpreisbasis vom 25. Mai: 78.90 Rp.

Indexbasierte Richtpreisbasis vom 24. August: 81.94 Rp